

Gastroskopie (SGG)

Fähigkeitsprogramm
vom 1. Januar 2004

Begleittext zum Fähigkeitsprogramm Gastroskopie

Der Fähigkeitsausweis Gastroskopie regelt die Weiterbildung und Rezertifizierung für die Gastroskopie als **Zusatz für internistisch tätige Ärztinnen und Ärzte**.

Die Schaffung dieses Fähigkeitsausweises dient einzig der **Qualitätssicherung** und beinhaltet keine Exklusivität. Sie stützt sich dabei im wesentlichen auf die entsprechenden Bedingungen im Weiterbildungscurriculum für Gastroenterologie.

Der Erwerb des Ausweises sieht eine Mindestzahl von Untersuchungen unter Supervision **an anerkannten Weiterbildungsstätten in Gastroenterologie oder Innerer Medizin**, hier ebenfalls mit Supervision durch Fachärzte für Gastroenterologie.

Einmal im Besitz des Ausweises wird eine 2-jährliche **prozessuale Rezertifizierung** mit Auflistung aller Untersuchungen verlangt. Die Eingabe der Listen erfolgt stichprobenweise an die **Paritätische Kommission**, welche den Ausweis verwaltet.

Für die administrativen Belange zuständig ist der **SGG Vorstand** und als deren Repräsentant der Beauftragte für Weiter- und Fortbildung.

Interessenten, die den Fähigkeitsausweis Gastroskopie erwerben möchten, sind gebeten ein Antragsformular unter folgender Anschrift anzufordern:

Prof. Dr. med. Gian Dorta
CHUV
Service de gastroentérologie
Département de médecine interne
1011 Lausanne
Tel. 021/314 06 81
e-mail gian.dorta@chuv.hospvd.ch

Fähigkeitsprogramm Gastroskopie (SGG)

1. Allgemeines

Mit dem Fähigkeitsausweis soll die Grundlage für eine Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung dieser - insbesondere in Notfallsituationen - anspruchsvollen diagnostischen und therapeutischen Methode erreicht werden.

1.1 Umschreibung der Fertigkeit

Mit dem Begriff Gastroskopie wird die intraluminale optische Untersuchung des oberen Gastrointestinaltraktes (Ösophagus, Magen und Duodenum) mit flexiblen Instrumenten bezeichnet. Die Gastroskopie gehört zur Weiterbildung zum Facharzt für Gastroenterologie. Dieses Programm gilt somit für Nicht-Gastroenterologen.

1.2 Ziele der Weiterbildung

Der Inhaber des Fähigkeitsausweises Gastroskopie soll imstande sein, Gastroskopen einschliesslich der damit verbundenen einfacheren diagnostischen und therapeutischen Eingriffe in der Praxis und/oder im Spital kompetent durchzuführen.

2. Voraussetzungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises

- Eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Facharztstitel.
- Mitgliedschaft bei der FMH.
- Bei Beginn der Weiterbildung in Gastroskopie muss der Bewerber mindestens 2 Jahre an den Facharztstitel Innere Medizin anrechenbare Weiterbildung in allgemeiner Innerer Medizin absolviert haben.

3. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

3.1 Dauer und Gliederung

Die vorgeschriebene Anzahl technischer Eingriffe (siehe Punkt 4.3) für den Fähigkeitsausweis in Gastroskopie muss innerhalb von maximal 3 Jahren durchgeführt werden. Mit Beschränkung der Weiterbildungszeit soll eine intensive Beschäftigung auf dem Gebiet der Gastroskopie erreicht werden.

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeitarbeit erfolgen.

3.2 Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildung erfolgt

- an einer schweizerischen, von der FMH anerkannte Weiterbildungsstätte für Gastroenterologie
- an einer schweizerischen, von der FMH anerkannte Weiterbildungsstätte für Innere Medizin, sofern ein Träger des Fähigkeitsausweises Gastroskopie vollamtlich angestellt ist, der selbst mindestens 400 Gastroskopien durchgeführt hat, und eine ganzjährige Supervision des Weiterzubildenden durch einen zweiten solchen Träger des Fähigkeitsausweises Gastroskopie oder einen Facharzt für Gastroenterologie gewährleistet ist; die Zusammenarbeit mit einem Facharzt für Gastroenterologie ist empfohlen
- in der Praxis eines Facharztes für Gastroenterologie, falls dieser eine mindestens 2-jährige Praxistätigkeit ausweisen kann und am Spital zugelassen ist, das den Weiterzubildenden angestellt hat

Maximal 50% der vorgeschriebenen Untersuchungen können an einer Weiterbildungsstätte im Ausland absolviert werden, welche einer Schweizerischen, von der FMH anerkannte Weiterbildungsstätte für Gastroenterologie gleichwertig ist.

3.3 Weitere Bestimmung

Der Kandidat muss vor dem Abschluss seiner Weiterbildung mindestens eine Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie (SGGH) oder einen Fortbildungskurs der SGG/SGGH besucht haben.

4. Inhalt der Weiterbildung

4.1 Kenntnisse

- Normale Anatomie und Physiologie sowie pathologische Anatomie, Pathophysiologie und postoperative Anatomie und Funktion des Gastrointestinaltraktes
- Organische und funktionelle Krankheiten und Anomalien des Gastrointestinaltraktes
- Indikationen und Kontraindikationen der Gastroskopie sowie deren zusätzlichen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten
- Indikation und Kontraindikation von alternativen/ergänzenden diagnostischen und therapeutischen Methoden, insbesondere Radiologie und Chirurgie
- Risikoabschätzung, Prämedikation und Überwachung bei der Endoskopie
- Kosten/Nutzen-Relation der diagnostischen und therapeutischen Massnahmen
- Fachgerechter Umgang mit den Geräten
- Hygienische Aspekte (Geräte, Prozedur)

4.2 Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Richtige Einschätzung der Grenzen des eigenen Wissens und Könnens
- Durchführung, Interpretation und Dokumentation der Gastroskopie
- Durchführung der endoskopischen Entnahme von Biopsie- und Zytologiematerial
- Durchführung endoskopischer Blutstillung

4.3 Anzahl technischer Eingriffe

Bis zum Abschluss der Weiterbildung in Gastroskopie muss der Kandidat mindestens 400 Gastroskopien (davon 20 mit endoskopischer Blutstillung oder Varizensklerosierung) selbständig, unter Aufsicht eines Facharztes für Gastroenterologie oder eines zur Weiterbildung berechtigten Trägers des Fähigkeitsausweises Gastroskopie (vgl. 3.2) durchgeführt haben.

Der Kandidat erstellt eine Dokumentation der von ihm durchgeführten technischen Untersuchungen durch Aufbewahren der Berichtskopien (zusammengefasst im Evaluationsprotokoll, Anhang 1).

5. Evaluation

Die Leiter der Weiterbildungsstätten, an der die Weiterbildung stattgefunden hat, sind für die Beurteilung des Kandidaten verantwortlich. Sie verfassen zu Händen der Kommission, welche den Fähigkeitsausweis verwaltet (vgl. 7), einen ausführlichen, kritischen Bericht über Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kandidaten in Bezug auf eine selbständige gastroscopische Tätigkeit. Die Kommission entscheidet aufgrund dieses Berichts, zusammen mit dem Evaluationsprotokoll, über die Ausstellung des Fähigkeitsausweises. Die Kommission meldet dem Generalsekretariat der FMH umgehend die Namen und Adressen der neuen Titelträger.

6. Fortbildungsnachweis

Zur Sicherung der Qualität ist die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die den Problembereich der Gastroskopie aus klinischer Sicht in angemessenem Rahmen beinhalten, mindestens alle 18 Monate erforderlich. Der Fortbildungsnachweis erfolgt alle 3 Jahre durch Autodeklaration (Stichproben bezüglich der besuchten Fortbildungen können durchgeführt werden).

Ferner führt der Träger des Fähigkeitsausweises eine Liste der durch ihn durchgeführten Gastroskopien vor (Anhang 2). Diese kann durch die paritätische Kommission, welche den Ausweis verwaltet, stichprobenweise überprüft werden.

7. Zuständigkeiten

Für die Verwaltung dieses Programms ist eine Kommission verantwortlich, welche sich aus je zwei, jeweils auf vier Jahre durch die jeweiligen Vorstände gewählten Delegierten der SGG und der SGIM zusammensetzt. Diese Kommission konstituiert sich selbst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Kommissionspräsidenten den Ausschlag.

8. Übergangsbestimmungen

Der Fähigkeitsausweis Gastroskopie kann beim Präsidenten der den Ausweis verwaltenden Kommission (vgl. 7) beantragt werden, wenn der Bewerber alle folgenden Bedingungen erfüllt:

- Träger eines Facharzttitels
- Absolvierung der in Punkt 4.3 vorgeschriebenen Gesamtzahl von Eingriffen
- Selbständige Durchführung von Gastroskopien seit mindestens 2 Jahren
- Durchführung von jährlich mindestens 50 Gastroskopien in den letzten 2 Jahren

Zur Erfüllung der Übergangsbestimmungen ist es nicht notwendig, dass die Untersuchungen an einer Weiterbildungsstätte erfolgt sind, welche die unter 3.2 spezifizierten Kriterien erfüllt.

Diese Übergangsbestimmungen kann weiterhin in Anspruch nehmen, wer bis 31. Dezember 2006 die in Absatz 1 geforderten Bedingungen erfüllt hat.

9. Inkrafttreten

Der Zentralvorstand FMH hat das vorliegende Fähigkeitsprogramm in Anwendung von Art. 54 der WBO am 21. November 2003 verabschiedet und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Revisionen: 7. Juni 2007 (Ziffern 6 und 8; genehmigt durch KWFB)

Anhang 1

Evaluationsprotokoll für den Fähigkeitsausweis Gastroskopie

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Weiterbildungsperiode vom: _____ bis: _____

Anstellung als (Assistenzarzt, Oberarzt, etc.): _____

Weiterbildungsstätte: _____ Leiter: _____

 Facharzttitle Innere Medizin, wann? _____ Mitglied der SGGH**I. Durch den Kandidaten durchgeführte Untersuchungen**

	Anzahl		
	Jahr	Jahr	Jahr
<i>Gastroskopien (total min. 400)</i>			
<i>- davon mit endoskopischer Blutstillung oder Varizensklerosierung (total min. 20)</i>			

Bewerberin/Bewerber (Ort, Datum, Unterschrift)

Leiter/Leiterin (Ort, Datum, Unterschrift)

Anhang 2**Fähigkeitsausweis Gastroskopie: Durchgeführte Untersuchungen**

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Periode vom: _____ bis: _____

Tätigkeit: Praxis Spital Praxis und Spital**I. Durchgeführte Gastroskopien**

Nr.	Datum	Indikation (Stichwort)	Praxis	Spital
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

